Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1860)

Heft: 80

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährl. in Solothurn Fr. 3. 60 C.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 80. | Samstag den 6. October. | 1860.

Für die Monate October, November und December kann bei allen Postämtern auf die Kirchenzeitung mit Fr. 2. 20 abonnirt werden.

Ueber den Ursprung und die Bedeutung des St. Peterspfennigs.

— † (Forts.) Als den ersten Gründer des St. Peterspfennigs im eigentlichen Sinn bezeichnet der berühmte Kirchengeschichtschreiber Cardinal Baronius in seinen Annalen den König Ina, welcher dem Reiche entsagte, nach Rom pilgerte, dort eine Kirche und ein Hospital für Pilger seiner Nation (jetzt noch S. Maria in Sassia genannt) erbaute, eine Schule (Schola Saxonum) stiftete und daselbst starb. Die Einführung des St. Peterpfennigs erzählt nun Cardinal Baronius in folgender Weise: „In diesem Jahre" (740 unter dem Pontificat Gregor III.), so schreibt er, „beginnt in England eine Epoche, würdig, in unsern Annalen gefeiert zu „werden. Um die Pietät und den Glauben seiner hl. Vorfahren nachzuahmen, beschloß Ina, König der Westsachsen, „die Treue und Anhänglichkeit an den hl. Stuhl durch ein „öffentliches und feierliches Denkmal zu befestigen. Seine „Vorfahren, die beiden Könige Cedwalla und Hun, waren „nämlich nach Rom zum Grabe der Apostelfürsten gewallfahrtet, hatten von dort aus dem Vaterlande und dem „Throne entsagt, und waren in einen Mönchsorden getreten. „Der neue König entschloß sich, das Gleiche zu thun. Bevor er aber dem Throne entsagte, wollte er sein Reich der „römischen Kirche auf ewig zinspflichtig machen, indem er „jede Familie verpflichtete, dem hl. Petrus einen Denar „(eine kleine Münze oder ein Pfennig) zu zahlen. Denn „er glaubte dadurch die Bande des Glaubens und der Einheit zwischen dem Mittelpunkt der Christenheit und seinen „entfernten Völkern auf's Neue zu befestigen, und hoffte, „daß sie durch die jährliche Entrichtung dieses St. Peterszinses sich als Unterthanen des hl. Petrus betrachten, daß „sie den hl. Petrus als ihren Herrn und Lehrmeister verehren, im Glauben standhaft bleiben und mehr Anlaß „haben würden, ihn um Rath und Hilfe anzuflehen. — „Diese Abgabe," fügt Baronius bei, „wurde in der Folge „vom König Ethelwulf, welcher die Herrschaft über die „ganze Insel erhielt, auf alle Bewohner derselben ausgedehnt."

So erzählt Baronius, und beruft sich dabei auf die Auctorität eines gewissen Virgilius, welcher die Thaten des Königs Ina sehr fleißig und genau beschrieben haben soll.

Weil aber der hl. Beda (gest. 735) in seiner Kirchengeschichte, welche bis zum Jahr 731 reicht, so wie die nächstfolgenden Chronisten von der durch Ina eingeführten Römersteuer (Rome-scot) keine Erwähnung thun, so ziehen verschiedene neuere Schriftsteller, wie Buß im Werke: „Der hl. Thomas von Canterbury," — Schrödel im „Kirchenlexicon von Wetzer und Welte" u. a. m. die Meinung, daß Ina den Peterspfennig eingeführt habe, in Zweifel. Das Stillschweigen Beda's läßt sich aber erklären, wenn wir der Ansicht des Baronius folgen, nach welcher Hun und Ina zwei verschiedene Könige sind, während die obenerwähnten Schriftsteller dafür halten, der König Ina sei der nämliche Hun, von welchem Beda spricht. Dieser König Hun, dem Ina folgte, hatte im Jahre 725 dem Throne entsagt, und starb 728, während Ina nach der Angabe Baronius erst im Jahre 740 unter dem Pontificat Gregor III. abdankte, wo Beda schon gestorben war.

Sind demnach die Ansichten über die Einführung des Peterspfennigs durch Ina verschieden, so stimmen die Schriftsteller doch darin überein, daß Offa, König von Mercien († 796), dem hl. Petrus, dem er seine Siege zuschrieb, für sich und seine Nachkommen eine jährliche Gabe von 300 Mark versprochen, und dieses Versprechen in Gegenwart der päpstlichen Legaten beträftiget, daß ferner Ethelwulf, Vater Alfreds d. G., bei seiner Anwesenheit in Rom im Jahre 855 die milde Gabe des Königs Offa, welche durch dessen Nachfolger vernachlässiget worden, erneuert und 300 Mark bewilliget und auf die ganze Insel ausgedehnt habe. Ebenso sendete der berühmte Alfred nach Besiegung

der Dänen und Normanen die von seinem Vater Ethelwulf erneuerte Abgabe nach Rom, bis endlich unter Eduard's Regierung (901—924) die Sammlung des St. Peterspfennigs als bleibende Verordnung erwähnt wird, so daß der St. Peterspfennig streng gesetzlich eingefordert wurde. Die Sammlung des Peterspfennigs begann am Feste Petri Kettenfeier, geschah durch die Bischöfe, und dauerte in England während 800 Jahren bis auf Heinrich VIII., welcher denselben wieder abschaffte.

Die Entrichtung des Peterspfennigs blieb aber nicht auf England beschränkt, sondern kam auch bei andern christlichen Völkern in Uebung, obwohl wir den Zeitpunkt, wann und von wem der Peterspfennig bei dieser oder jener Nation in Aufnahme gekommen, historisch nicht genau bestimmen können. Cardinal Baronius erzählt in seinen Annalen vom Jahre 1013, daß Dietmar sich beim Papste Benedict VIII. entschuldigte, daß Boleslaus, Herzog von Polen, durch Kriege in seinen Finanzen erschöpft, dem hl. Petrus den schuldigen Zins nicht habe entrichten können. Unter den Briefen Gregors VII. finden sich einer an Wladislaus, Herzog von Böhmen, folgenden Inhalts: „Dein Gesandter hat „sich Uns vorgestellt, um Uns Deine Treue und Verehrung „zu bezeugen, und den Zins des hl. Petrus in 100 Mark „Silber nach dortigem Gewicht zu entrichten. Wir haben „den Zins mit dankbarem Herzen empfangen und wollten, „wenn es möglich wäre, unsere Arme ausstrecken, um Dein „liebendes Herz zu umarmen, und dasselbe mit immer glü„henderer Liebe und Ehrfurcht gegen den apostolischen Stuhl „zu entzünden. Der hl. Apostel Petrus, zu dem Du eine „so große Liebe hast, und zu dessen Füßen Du Dich so „sehr verdemüthigest, wird Deine Gabe reichlich vergelten, „und dich, o Fürst, durch seine Macht in diesem und jenem „Leben beschützen" (Vergl. Baronius.) Derselbe Papst begehrte von Wilhelm dem Eroberer die Entrichtung des Peterspfennigs, die in letzter Zeit unterbrochen war, und machte auch an Frankreich die Forderung, daß jährlich von jedem Hause ein Denar als Beisteuer an den römischen Stuhl, der damals der Unterstützung dringend bedurfte, entrichtet werde, indem er sich dabei auf Karl d. G. berief, welcher eine ähnliche Beisteuer an drei Orten seines Reiches habe einsammeln lassen.

In Dänemark und Norwegen führte der König Kanut d. G. die Entrichtung des Peterspfennigs ein, sowie wir aus historischen Documenten, welche der gelehrte Cardinal Baronius gesammmelt hat, wissen, daß der Peterspfennig im 11. Jahrhundert in Dalmatien und Spanien, im 12. Jahrhundert in Portugal und in der Provence gesammelt und nach Rom gesandt wurde.

Was die italienischen Staaten der Lombardei, von Venetien, Toscana, Calabrien, Neapel und Sicilien betrifft, so wurden diese Staaten seit Karl d. G. auf specielle Weise dem römischen Stuhle zinspflichtig gemacht. In diesem Sinne erklärt Heinrich I. in einem Diplom an Papst Benedict VIII., wo es unter Anderm heißt: „Wir bestätigen „alle von Pipin und Karl d. G. gemachten Vergabungen, „ebenso alle Zinse und andere jährliche Gaben, welche die „Kammer der Könige der Longobarden zu entrichten pflegten . . ., nebst der Kirche der hl. Christina bei Pavia, so „wie den Zins der bischöflichen Kirche von Bamberg." — Der Herzog Robert Guiskard betrachtete seine Länder als ein Geschenk des hl. Petrus, und hielt sich daher verpflichtet, dem hl. Petrus Fundalzinse zu zahlen, wie er sich darüber in einer Urkunde ausspricht: „Ich Robert, durch „Gottes und des hl. Petrus Gnaden Herzog von Calabrien, „Apulien und Sicilien, verspreche alljährlich für jedes Paar „Ochsen 12 Denar Münze als Zins dem hl. Petrus zu „zahlen." So bei Baronius in den Annalen auf das Jahr 1080.

Daß endlich die Gräfin Mathildis viele Schlösser und Städte, die Provinzen Aemilien und Toscana, dem hl. Petrus erblich vergabet habe, ist bekannt.

Wie lange die Sammlung und Entrichtung des Peterspfennigs in den einzelnen Ländern gedauert habe, läß sich nicht ermitteln. Aus den vorhergehenden historischen Darstellungen über den Ursprung und die Verbreitung des Peterspfennigs geht aber hervor, daß die Christgläubigen nach der geheimnißvollen Andeutung durch das Bild eines Fisches, in welchem der hl. Petrus die benöthigte Steuermünze fand, seit dem Anfang und Bestand des Christenthums der Mutterkirche, je nach Zeitverhältnissen und Bedürfnissen, unter verschiedenen Titeln und Namen, milde Beiträge geleistet haben, um die rechtmäßigen Nachfolger des hl. Petrus in den zeitlichen Bedürfnissen zu unterstützen; daß diese milden Gaben unter dem Namen „Peterspfennig" aus besonderer Verehrung gegen den hl. Petrus und aus Dankbarkeit gegen Rom, von wo aus das Licht des Christenthums sich im Abendland verbreitete, zuerst in England spätestens um die Mitte des 8. Jahrhunderts, anfänglich als freiwillige Gabe, dann als schuldige Steuer eingeführt und mit geringen Unterbrechungen 800 Jahre dem römischen Stuhl entrichtet wurde. (Fortetzung folgt.)

— † **Luzern.** Donnerstags hat hier in der Stiftskirche ein feierliches Seelamt für die im Dienste des apostolischen Stuhles gefallenen Schweizer unter Mitwirkung des päpstlichen Geschäftsträgers Msgr. Bovieri stattgefunden. Gewiß wird die Geistlichkeit der gesammten Schweiz für die Tapfern manches Memento machen.

— † (Brief vom 30.) Der hohe Erziehungsrath hat den Hochw. Chorherren und Prof. Rölli für das

nächste Schuljahr zum Präfekten (heißt jetzt Rector) ernannt; das ist eine glückliche Wahl, und dem Hrn. Chorherren Rölli ist das Publicum, besonders die Eltern und ich denke auch die Behörden zu großem Dank verpflichtet, denn daß ist der rechte Mann dafür; von Seite des Hrn. Chorherren ist die Uebernahme gewiß ein nicht geringes Opfer, das er bei seiner schwächlichen Gesundheit der Anstalt bringt; wenn die Erziehungsbehörden ihn mit Kraft unterstützen, was zu hoffen ist, so wird die Studentenschaft an Ehre und gutem Namen sehr gewinnen; wenn Wissenschaft eine schöne Sache ist, so kann sie unter Umständen auch ein Feuerbrand werden, der nur Unheil anrichtet. Gott lohne es dem Hrn. Rector, daß er diese schwierige Stelle übernimmt, er wird ihm auch Kraft und Gesundheit dazu verleihen.

Was die Philosophie betrifft, so bleibt es beim alten Wust. Sollte man sich nicht wenigstens einigermassen der Hrn. Philosophen erbarmen und ihnen ein gutes Lehrbuch in die Hände geben, wie es bei andern Fächern auch der Fall ist, damit sie doch etwas lernen? Wenn man Philosophen abrichtet wie die kleinsten Kinder und sagt, du beantwortest diese Frage, und du diese, ist dann nicht bald errathen, was die jungen Leute lernen?

— † **Schaffhausen.** (Brief v. 3.) Die hatholische Gemeinde dahier ist nun endlich auch in den Besitz eines eigenen Schulhauses gekommen. Sie hat die sogenannte „Herrenstube", das wohlgebaute, mitten in der Stadt gelegene Zunfthaus der adelichen Herren, zu diesem Zweck angekauft und dadurch einem längst gefühlten Bedürfnisse auf lange abgeholfen, und der Kirche eine festere Grundlage gegeben. — Bis dahin wurde die Schule im Erdgeschoß des Pfarrhauses, einem finstern, ungesunden und viel zu kleinen Lokale abgehalten. — So besitzt nun die Gemeinde eigenes Schul- und Pfarrhaus. — Noch fehlte eine eigene Kirche; auch diese soll erichtet werden, wenn einmal das Schulhaus bezahlt und ein günstigerer Zeitpunkt da ist. —

— † Es ist in mehrern öffentlichen Blättern herum gegangen, daß in Schaffhausen zu gleicher Zeit mit Hebich ein katholischer Reiseprediger in der St. Anna Kirche aufgetreten sei und zwar in ähnlicher Weise wie Hebich. Die Sache reducirt sich auf dies: Ein geistlicher Sohn des Herrn Hofrath von Hurter hat sich mit seinen Eltern einige Wochen hier, in seiner Vaterstadt, aufgehalten und aus Gefälligkeit einmal die Sonntagspredigt übernommen. Herr Hurter ist kein Reiseprediger à la Hebich, sondern Professor der Dogmatik in Insbruck; er hat auch keine derbe und zusammenhangslose Hebich-Predigt gehalten, sondern würdig und tief über Math. 6, 33: „Suchet vor allem das Reich Gottes" ꝛc., gesprochen, so daß selbst Protestanten, die zugegen waren, ihr größtes Wohlgefallen daran hatten und — die Predigt eine ausgezeichnete nannten. — Jene grundlose und daher boshafte Zusammenstellung Hurters mit Hebich scheint geschehen zu sein, theils aus Unwillen einiger Verehrer Hebich's darüber, daß der junge Mitbürger die katholische Kanzel betrat, was übrigens früher auch schon stattfand, — theils in der Absicht, die unangenehme Aufmerksamheit, die Hebich vielfach zu Theil wurde, abzulenken, und auf einen Andern zu leiten; was indeß seinen Zweck verfehlte. — Der größere Theil der hiesigen Einwohner ist eben sehr tollerant, will der Ueberzeugung des Einzelnen keinen Zwang anthun und läßt deßhalb den Andersgläubigen ruhig seinem Glauben leben.

— † **Solothurn.** (Eingesandt.) In der amtlichen Sammlung der noch in Kraft bestehenden Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen für den Kanton Solothurn vom Jahr 1803 bis und mit 1859 findet sich über die Feier der Sonn- und Festtage folgende Verordnung vom 7. Heumonat 1803 vor:

„Allen Professionisten und Bewohnern der Stadt und Land, welch' Namens sie immer sein mögen, ist untersagt und verboten, an Sonn- und Feiertagen ohne ausdrückliche Bewilligung der geistlichen Behörde durch sich oder ihre Untergebenen ihr Gewerb oder Landesarbeit zu treiben oder treiben zu lassen, und zwar unter einer Buße von fünf bis zu zehn Batzen, und im Wiederholungsfalle für diese und nach gemeldete Widerhandlungen abermal bei Verdopplung der letzt bezahlten Buße."

Besieht man diese Verordnung näher, so erkennt man darin den religiös-sittlichen Ernst der damaligen Zeit, so wie auch die gerechte Würdigung, welche der Staat der Kirche angedeihen ließ. Die Kirche, oder respektive der Bischof und seine stellvertrettende Pfarrgeistlichkeit war es, welche bezüglich auf die knechtlichen Arbeiten an den heiligen Tagen zu dispensiren, oder vielmehr auszusprechen hatten, daß jene Arbeiten in dem bestimmten vorkommenden Falle kein sündhafter Verstoß gegen das göttliche Gebot sei. Die Religion wurde dergestalt geachtet, der Kirche das Ihrige gegeben und der Willkür begegnet. — Wie nun? Wohl besteht das Gesetz noch in Kraft, aber nur auf dem Papiere, nicht im Leben; denn arg sieht es mit der Sonntagsheiligung aus, und der Kirche ist der gebührende Einfluß so viel als entzogen. Soll es besser werden, so muß eigends auch mit Ernst auf die gehörige Heiligung der Sonntage gedrungen werden. Sind doch diese Tage die eigentlichen geweihten Anhaltszeiten, wo das Volk durch das christliche Lehrwort und Gottes Gnade geistig gehoben wird. Die knechtliche Werkarbeit und die hundertfältige „G'schäftlimacherei", um von dem allzubunten Saus- und Brausleben nichts zu sagen, soll da nicht störend ableiten, und von oben soll dazu keinerlei Vorschub gegeben werden!

Am vergangenen eidgenössischen Bettage waren die Kirchen zu Stadt und Land sehr zahlreich besucht; manch' kräftiges Samenkorn fiel in die Herzen ein, das zu geweihter Liebe gegen Gott, die Religion, die Kirche und das Vaterland anregte, und es lief der Tag, so weit man hörte, ernstruhig ab. Es konnte nicht anders sein, als daß eine hehre Stimmung sich der gläubigen Gemüther bemächtigte. Aber auch der Gedanke stieg auf: Ein Tag im ganzen Jahre so besonders gefeiert und geheiliget, und dann dagegen so viele Sonn- und Festtage entheiliget und geschändet! Möchte doch so Manches besser werden! —

— † **Zug.** In Folge nachträglicher Gesuche ist vom Hochwst. Bischofe bezüglich Ausspendung der hl. Firmung die Abänderung getroffen worden, daß dieselbe nun am 8. October in Zug, am 9. in Cham, am 10. in Baar, am 11. in Menzingen, am 14. in Oberägeri und am 15. in Unterägeri stattfinden wird, und zwar in Oberägeri Nachmittags, in den übrigen Gemeinden je Vormittags. — Die Einweihung der neuen Kirche in Unterägeri wird am 14. October vorgenommen.

— Unterägeri. Künftigen Sonntag, Nachmittags 1 Uhr, findet die Feier der Einsegnung der zwei neuen Glocken statt. Den kirchlichen Theil besorgt der Hochw. Pfarrer Staub.

— † **St. Gallen.** Das hiesige Kantonsgericht hat gestern, wie das ‚N. Tagblatt' berichtet, den Hrn. Fr. Bernet, Redactor der ‚St. Galler-Zeitung', wegen seinem früher erwähnten injuriösen Artikel über das letztjährige Fastenmandat unseres Hochwst. Hrn. Bischofs der Verletzung der Amtsehre schuldig erklärt und ihn in eine Geldbuße von Fr. 60 und zur Bezahlung der Kosten verurtheilt. Bekanntlich hatte die erste Instanz (das Bezirksgericht St. Gallen) den Angeklagten diesfalls schuld- und straflos befunden und den klagenden Staat in die Kosten verfällt.

— † Rorschach. Hier hat die Kirchensteuer für den heiligen Vater 1100 Fr. ergeben.

— † **Schwyz.** Der Bischof von Chur hat die Firmungsreise in diesem Kanton am 25. September begonnen und wird sie bis zum 9. October ausdehnen.

Vorgänge im Kirchenstaat. Nach den immer noch sehr sparsamen Berichten über die Capitulation von Ancona zog Lamoricière mit der ganzen Garnison mit allen kriegerischen Ehren ab.

Ein Pariser Blatt schreibt: „Ancona ist mit bewunderswerthem Muth angegriffen und vertheidigt worden. Die Belagerten hatten nur 120 Geschütze in Batterie, da die Armirung aller Werke beim Beginne der Belagerung noch nicht vollendet war, und von diesen ist nicht ein Stück mehr brauchbar. Die vortreffliche und zahlreiche piemontesische Artillerie war sehr gut bedient. Ihr Schießen von der See- wie von der Landseite her war furchtbar. Erst als alle Geschütze demontirt waren, verlangte Lamoricière zu capituliren. Die piemontesischen Truppen, deren Verdienst und Tapferkeit man kennt, lassen dem Muthe der kleinen Garnison von Ancona alle Gerechtigkeit widerfahren."

Eine neueste Note des franz. Constitutionnel sagt: „Nach den letzten Berichten aus Rom hat der Papst geruht, sich der Ansicht der erleuchtetsten Mitglieder des hl. Collegiums anzuschließen, und erklärte, daß er entschlossen sei, sich von der Hauptstadt der katholischen Christenheit nicht zu entfernen."

Berichten aus Perugia vom 30. September zufolge hat sich „die Bevölkerung" der Sabina und Latiums jetzt für Victor Emmanuel erhoben und in Rom herrsche große Erbitterung — wahrscheinlich gegen die den Aufstand verhindernden Franzosen.

Neueste Berichte melden, daß Garibaldi, den Vorstellungen Victor Emmanuels nachgebend, Rom nicht angreifen wolle, und für die weiteren Operationen im Neapolitanischen die Ankunft der Piemontesen abwarte.

— † **Rom.** Seit dem Fall Ancona's gibt es keine päpstliche Armee mehr; dieselbe hat sich, nach dem Zeugniß der Gegner, ritterlich und treu geschlagen und ist nur der Uebermacht unterlegen. Die päpstliche Armee ist nicht mehr, und mit ihr sind auch all' die Geldopfer, welche die katholische Welt mittels des Peterspfennigs und der Anleihe geleistet, verloren. Verloren? Ja in den Augen der Welt, welche nur nach den momentanen Erfolgen urtheilt; aber nicht verloren in den Augen Gottes, welcher das Opfer, welches die katholische Welt durch Gut und Blut für den Statthalter Christi gebracht, nicht unbelohnt lassen wird. Vorläufig sind 20,000 Franzosen in Rom, um die Person des Papstes, und (wie die Zeitungen sagen) auch einen Theil des Erbgut Petri's zu schützen; allein es dürfte die Zeit kommen, wo die Vorsehung der Welt zeigt, daß sie den apostolischen Stuhl auch ohne Armee zu schützen weiß. Pius IX. hat der Leiden große; sie dürften für ihn noch größer werden, der Papst leidet, damit das Papstthum im leidenden Papste desto mehr verherrlicht werde!

— Den 28. hat der Papst ein geheimes Consistorium und eine Allocution gehalten.

— Der Cardinal-Staatssecretär hat im Namen des Papstes eine Protestation gegen den Eingriff der piemontesischen Truppen an das diplomatische Corps gerichtet, der wir folgende Hauptstellen entnehmen:

„Es sieht sich der heilige Vater nach und nach und

(Sie Beilage Nr. 80.)

durch Gewalt aller der Staaten beraubt, welche das Erbtheil der Kirche und der Katholiken sind, trotz der von Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen Piemont gegenüber abgegebenen Erklärung, daß er dem kürzlich erfolgten Einfalle feindlich gegenüber getreten sein und alle diplomatischen Beziehungen zu dieser Regierung abgebrochen haben würde, wenn ihm nicht die Versicherung ertheilt worden wäre, daß die an den heiligen Stuhl gesandte Aufforderung erfolglos bleiben und daß das sardinische Heer die päpstlichen Truppen nicht angreifen würde.

„Bei diesem Stande der Dinge erhebt sich der unterfertigte Cardinal und protestirt im Namen Sr. Heiligkeit gegen Verletzungen des göttlichen und menschlichen Rechtes aller Art, welche die Unabhängigkeit der höchsten Hierarchie und die Unverletzbarkeit des weltlichen Besitzthums beeinträchtigen, womit die Fürsehung gesorgt hat zum Besten der Religion wie der Kirche und dessen durch mehrere Jahrhunderte geheiligte Investitur den Besitz rechtmäßig gemacht hat.

„Ich bitte daher Ew. Excellenzen, Ihren erhabenen Souverainen von unseren Einreden und Protesten Kenntniß zu geben. Die Grundsätze der Gerechtigkeit, Ordnung und Moralität, deren Aufrechterhaltung und Vertheidigung das Beste ihres Thrones erheischt, geben uns die Zuversicht, daß sie diesem Geiste der Usurpation Schranken setzen werden, der, alle Gesetze mit Füßen tretend, mit bewaffneter Hand Unordnung in andere Staaten bringt, um die rechtmäßigen Souveraine derselben zu berauben.

„Das Vertrauen des heiligen Vaters wird noch durch den Gedanken erhöht, daß man sich bei der Bitte so vieler Millionen in allen Staaten verbreiteter Katholiken, welche verlangen, daß dem Herzeleid und den Leiden, welche ihren gemeinsamen Vater bedrücken, ein Ende gemacht, nicht weigern werde, ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen."

— Zwischen dem französischen Gesandten Grammont und dem Cardinal Antonelli fand eine lange Conferenz statt. Dem hl. Vater waren bei Abgang dieser Berichte noch die Provinzen Civitavecchia, Frosinone und Velletri unterworfen.

Neapel. In Neapel wie auf der Insel Sicilien läßt der Flibustier Garibaldi, wie es von seinem gekrönten Collegen Victor Emmanuel in Ober- und Mittelitalien geschehen, den Clerus, der natürlich den scheußlichen Verrath und das großartige Raubsystem, wie es eben in Anwendung gebracht wird, nicht gutheißen kann, schonungslos verfolgen, während er zugleich die Kirchen- und Klostergüter für „Nationaleigenthum" erklärt, d. h. für sich und seine Cameraden „annexirt" oder wie ein gemeiner Spitzbube in den Sack steckt.

— Alle bischöflichen Güter sind inkammerirt, alle kirchlichen Orden aufgehoben, die Bischöfe erhalten Staatspensionen.

Frankreich. Der in Paris eingetroffene französische Gesandtschaftssecretär v. Cadore soll dem Kaiser die Bitte des Papstes überbrigen, den Kirchenstaat zu vertheidigen. Denn er, Pius IX., bedürfe für seine Person keines Schutzes, und wolle lieber ein Gefangener der Engelsburg sein, als seiner Staaten beraubt frei im Vatican weilen.

Deutschland. Die zwölfte Generalversammlung der kathol. Vereine Deutschlands und Oesterreichs zu Prag hat am 23. v. M. mit einer in der Aula des Karolinums abgehaltenen Versammlung ihre Thätigkeit eröffnet. Der Präsident des Prager Katholikenvereines, Herr Graf Ottokar Czernin begrüßte die Mitglieder der Versammlung nicht nur im Namen des örtlichen Comite's, sondern im Namen aller Katholiken. Die Zahl der Mitglieder belief sich auf 220. Am andern Vormittage fand im Sophieninselsaale die erste deutsche öffentliche Versammlung statt, welcher sämmtliche Mitglieder der Generalversammlung beiwohnten. Nach Absingung der Piushymne ergriff Se. Eminenz der Cardinal-Erzbischof von Prag, Friedrich, Fürst von Schwarzenberg, zuerst das Wort und bewillkommte sämmtliche Anwesende.

Am 26. Morgens hielt der Verein auf Einladung des apostol. Nuntius de Luca von der Aula des Karolinums aus, die Allerheiligen-Litanei singend, eine Procession nach der Teynkirche, um einem Gottesdienst für den hl. Vater beizuwohnen.

Als nächstjährigen Vorort der kathol. Vereine Deutschschlands ist München, eventuell Hildesheim vorgeschlagen.

Würtemberg. Stuttgart. Samstag den 22. September kam S. Eminenz Cardinal Graf von Reisach, der von Rom eine Reise nach Wien und München angetreten, von letzterer Stadt hieher. Er wurde von Sr. M. dem König in einstündiger Audienz empfangen und darauf zur Tafel geladen. Am Montag früh reiste er nach Rottenburg, um den Hochw. Bischof zu besuchen. Während seines hiesigen Aufenthalts stand ihm ein königlicher Wagen zur Verfügung. Die Erscheinung eines Cardinals mit dem Purpurmantel und dem rothen Hut machte hier viel Aufsehen. Meinten doch einige gute Stuttgarter, der Papst selbst sei gekommen. Von Rottenburg reist der Herr Cardinal über Hechingen, wo er Verwandte hat, nach Köln.

Literatur.

Helvetia Sancta, oder Leben und Wirken der heiligen, seligen und frommen Personen des Schweizerlandes. Aus den bewährtesten Quellen gesammelt und herausgege-

ben von **P. Laurenz Burgener**, aus dem Orden des hl. Franciscus. Einsiedeln und New-York bei Gebr. Carl und Nicolaus Benziger. 1860. 2 Bände. 8. (I. S. 404. II. S. 530.)

Schon wieder ein Heiligenleben, wird man sagen, und zwar in einer Zeit, wo man anders zu denken und zu lesen in Genüge bekömmt. — Ja, christlicher Freund, schrecke nicht sobald zurück vor diesem neuen Buche. Es ist nichts zum Erschrecken daran, sondern alles, was man darin liest, macht einem Freude und bringt Belehrung und Erbauung. So viele Lebensbeschreibungen von Heiligen es auch gibt, so ist doch die **Helvetia sancta** des P. Laurenz Burgener aus dem Capucinerorden nicht zu viel neben den andern; denn selbe behandelt vorab, wie der Titel es ausweiset, in edler und gottbegeisterter Sprache, ganz auf dem christkatholischen Standpunkte, insbesondere die Verklärten, die heiligen, seligen und frommen Personen des lieben Vaterlandes, und dann spricht die Darstellung und die Durchführung des Lebens und Wirkens jedes einzelnen Diener (Dienerin) Gottes so recht kräftig zum Herzen; . . . zum Herzen gerade jetzt, wo so viele Köpfe vor lauter Politik und anderm unerquicklichem Zeug gleichsam im Schwindel aufgehen. Ist daher das Erscheinen eines solchen Buches nicht nothwendiger, als je? Biethet es nicht dem Geistlichen (als Hilfsmittel für Predigten und Christenlehren), dem Bürger und Bauer, dem Handwerker und Dienstbothen, und jeglichem Christen, ganz besonders an Sonn- und Festtagen eine würdige und heilsame Unterhaltung? — Ja, das heilige Schweizerland, wie es uns vorliegt, ist gleichsam ein schön gewundener Kranz von geistigen Himmelsblumen, die so eine rechte Liebesfrühlingsfreude in der Seele des Lesenden erwecken, zumal das Buch Jedermann verstehen kann: denn es sind keine hohen und gelehrten Redensarten darin, sondern lauter einfache, kernige Sachen von Salbung und Geschmack, — ein köstlicher Schatz von wahrer Lebensweisheit, der zu einem wirklichen treuen Wegweiser zum Himmel wird.

Seit der gelehrte Karthäuser P. Heinrich Murer in Ittingen sein hl. Schweizerland geschrieben, sind bereits 212 Jahre dahingegangen, und das Buch ist nun zur hohen Seltenheit geworden. Die gegenwärtige Bearbeitung darf daher wohl die erfreuliche Ueberzeugung gewähren, daß der Hochw. Verfasser die rechte Bahn betreten, und so einem lange gefühlten Bedürfnisse Rechnung getragen habe. — Noch darf bemerkt werden, daß die vorliegende Arbeit keine etwa blos legendenartige sei; nein, die hier gebotenen Biographien der Gottesdiener und Dienerinnen des Schweizerlandes und nächster Umgebung fussen sich auf die Quellen der Archive und Bibliotheken, auf seltene ältere Documente und Handschriften, welche an dem Prüfsteine der Kritik erforscht und gesichtet worden sind. Darum trägt das Werk auch mit Recht die Gutheißen der kirchlichen Obern an der Stirne. — Auch die Herren Verleger haben, wie gewohnt, ihr Möglichstes für hübsche Ausstattung des Buches geleistet. Druck und Papier empfehlen sich bestens, und zwei gutgewählte und wohlgelungene Titelbilder gereichen der **Helvetia sancta** zur Zierde. Am Ende folgt ein vollständiges alphabetisches Personen-Verzeichniß.

Bei solchem Inhalte und solcher Form dürfte also diese Schrift Jedermann recht warm und eindringlich zu empfehlen sein; — und wenn Recensent dieses anmit thut, so will er einzig damit bezwecken, daß durch zahlreiche Verbreitung und Lesung derselben die Christen aller Orte zur Nachahmung der hehren Tugendbeispiele dieser seligen Gotteshelden aufgemuntert, und damit mehr und mehr fester und inniger an die katholische Kirche gekettet werden, in welcher Kirche und durch welche allein die Heiligen des Schweizerlandes zur himmlischen Anschauung gelanget sind.

J. Sch.

Schweizerischer Pius-Verein.

Da die an den Orts-Verein Beromünster abgesendeten Vereinsschriften zurückgesendet wurden, so bitten wir um genaue Angabe der Adresse.

St. Peters-Pfennige.

Schärflein der armen Wittwe an den hl. Vater . .	Fr.	5. —
Von einem Niederämter Bauer	"	5. —
Uebertrag laut Nr. 79	"	9973. 55
	Fr.	**9983. 55**

Für die bedrängten Christen in Syrien.

Von einem Ungenannten	"	1. —
Uebertrag laut Nr. 73	"	40. —
	Fr.	**41. —**

Personal-Chronik. † **Todesfall.** [Aargau.] Den 4. October starb in Freiburg i. B., wo er auf Besuch war, Se. Gnaden Provikar und Official Vögelin, Probst an dem Collegiatstift St. Martin in Rheinfelden, 72 Jahr alt.

Ornaten-Handlung
von
B. JEKER-STEHLY,
Posamenter aus dem Kanton Solothurn,
in Bern.

Hält eine schone Auswahl von den schönsten, weißen Kirchenspitzen zu Alben, Ueberröcken, Altartüchern; fertige Alben, Chorröcke, auch rothe und schwarze Chorröcke für Ministranten; ferner alle Arten Kirchengefäße und Kirchengewänder, als: Kelche, Ciborien, Monstranzen, Meßkännchen in fein Silber, versilbert, Zinn und Glas, Traghimmel, Velums, Chormäntel, Meßgewänder, Ciborien-Mäntelchen von Stoff und mit Stickerei 2c. Zugleich mache den Tit. HH. Kirchen-Vorstehern die Anzeige, daß alle Arten alter Kirchen-Gegenstände, die schadhaft oder zerbrochen sind, in kurzer Zeit von mir hergestellt und bestens reparirt werden.

Frz. Jos. Schiffmann,
Buchhändler und Antiquar in Luzern,
verkauft stets die vorzüglichsten Werke der katholischen Theologie, sowie eine große Auswahl der besten Volks- und Jugendschriften, alt oder neu, zu den billigsten Antiquariatspreisen. Gute ältere Bücher und Werke können gegen beliebige neue umgetauscht werden; auch kauft derselbe fortwährend größere und kleinere Bibliotheken, besonders theologische und historische gegen baare Bezahlung.

Expedition & Druck von B. Schwendimann in Solothurn.